

Vorwort zur 2. Auflage

Das vorliegende Handbuch wendet sich an alle Menschen, die in ihrem beruflichen Alltag mit Fragen des Arbeitnehmerschutzes und der rechtlichen Aufarbeitung von Arbeitsunfällen zu tun haben. Verantwortlichen in Unternehmen, RechtsanwältInnen, MitarbeiterInnen von Sozialversicherungsträgern, Interessenvertretungen und Gebietskörperschaften sowie jedem Interessierten soll ein Arbeitsbehelf in die Hand gegeben werden, um möglichst rasch die nach einem Arbeitsunfall zwangsläufig auftauchenden Rechtsfragen fundiert beantworten zu können, zumindest aber die richtige „Schiene“ für eine notwendige weitere Detailrecherche im Einzelfall zu finden.

Viele Arbeitsunfälle passieren bei alltäglichen Verrichtungen. Routine wie auch Zeitdruck können die Gefährlichkeit bestimmter Handgriffe schnell vergessen lassen. Ein effektiver Arbeitsschutz im Betrieb hat sowohl die von den technischen Hilfsmitteln ausgehenden Gefahren als auch die Lebendigkeit und damit Fehleranfälligkeit des arbeitenden Menschen zu berücksichtigen.

Grundlegend für einen im Betrieb „gelebten“ Arbeitsschutz ist daher die Kenntnis der einschlägigen Arbeitnehmerschutzvorschriften sowie die Einrichtung der vorgeschriebenen innerbetrieblichen Organe zur Umsetzung des Arbeitnehmerschutzes. Damit, aber auch mit der laufenden Überwachung des Arbeitnehmerschutzes durch externe Organe (zB Baustellenkoordinator) und Behörden (zB Arbeitsinspektorat) befasst sich der Beitrag *Arbeitnehmerschutz und Prävention*.

Zivilrechtliche Schadenersatzansprüche infolge eines Arbeitsunfalles zu prüfen, stellt eine juristische Herausforderung dar, weil eine ganze Reihe von verschiedenen gesetzlichen Regelungen mit unterschiedlichen Zielsetzungen zur Anwendung kommen. Das allgemeine Schadenersatzrecht des ABGB wird überlagert von Haftungsbeschränkungen im Sozialversicherungsrecht, Sonderregelungen bei Unfällen mit Kraftfahrzeugen, Legalzessionen sowie Rückgriffsrechten von Sozialversicherungsträgern und Privatversicherungen. Der Titel des Beitrages *Schadenersatz nach einem Unfall im Betrieb* ist bewusst weit gefasst: Dargestellt werden die Haftungsfolgen nicht nur für betroffene Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch für eventuell beteiligte „betriebsexterne“ Personen als Verursacher oder Verletzte eines Arbeitsunfalles.

Das Kapitel *Die strafrechtliche Verantwortung* beleuchtet anhand vieler anschaulicher Beispiele die Grundlagen für eine strafrechtliche Haftung nach einem

Arbeitsunfall, insbesondere auch die möglichen Folgen für die in einem Unternehmen für den Arbeitnehmerschutz verantwortlichen Personen und die strafrechtliche Haftung der Unternehmen selber (Verbandsverantwortlichkeit). Besonderes Augenmerk gilt weiters der richtigen Vorgangsweise nach einem Arbeitsunfall, den in den letzten Jahren ausgeweiteten alternativen Strafsanktionen (Diversion) und dem Gang eines Strafverfahrens.

Die wirtschaftliche Absicherung von Arbeitern nach einem Arbeitsunfall in Form von Berufsgenossenschaften war die Keimzelle für die Entwicklung des Sozialversicherungsrechts. Die entscheidenden Gesetzesstellen stammen auch heute noch vielfach aus den Stammfassungen der Sozialversicherungsgesetze. Die einschlägigen Begriffe und der effektive Umfang der vielfältigen Sozialversicherungsleistungen nach einem Arbeitsunfall wurden über Jahrzehnte wesentlich durch die Praxis der Unfallversicherungsträger und durch die Rechtsprechung geprägt. Der Beitrag *Leistungen der Sozialversicherung nach einem Arbeitsunfall* beschreibt sowohl die rechtlichen Grundlagen als auch die tatsächlichen Voraussetzungen der einzelnen Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. In kompakter Weise wird auch der zur Durchsetzung strittiger Ansprüche vorgesehene zweistufige Rechtsweg (sukzessive Kompetenz) dargestellt.

Der abschließende Beitrag *Sicherheit am Arbeitsplatz und Leistungen bei Arbeitsunfällen im Recht der Europäischen Union* führt schwerpunktmäßig wieder zum Thema Prävention zurück. Der Leser findet darin nicht nur eine Darstellung der einschlägigen organisatorischen Einrichtungen der Europäischen Union, sondern auch einen Überblick über die anwendbaren Rechtsnormen, mit besonderem Schwerpunkt auf der Verordnung über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (VO [EG] Nr. 883/2004).

Auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise von personenbezogenen Ausdrücken wurde zugunsten der Lesbarkeit des Textes weitgehend verzichtet; selbstverständlich umfassen diese Bezeichnungen Frauen und Männer gleichermaßen.

Unser besonderer Dank gilt Frau *Mag. Katharina Echerer*, die unser Projekt beim Linde Verlag ebenso kompetent wie freundlich betreut hat.

Wien, im März 2020

Die Herausgeberin und das Autorenteam